

Hortgebühr: Familien mit vielen Kindern zahlen drauf

Nach einer neuen Landesverordnung werden die Hortgebühren jetzt anders berechnet. Vor allem Familien mit mehreren Kindern müssen deshalb oft finanziell deutlich tiefer in die Tasche greifen und fühlen sich "um ihre Kinder betrogen".

Von Jennifer Brüschen

Manja und Robert Krümmer aus Ilmenau haben drei Kinder. Sie sind 16, zwölf und sieben Jahre alt. Die Jüngste, Tochter Merle, besucht die Ziolkowski-Grundschule und nach dem Unterricht auch den dortigen Schulhort - und zwar mehr als zehn Stunden pro Woche. Seit Neuestem müssen ihre Eltern für die Betreuung am Nachmittag nun deutlich tiefer in die Tasche greifen. "Bisher haben wir monatlich 28 Euro bezahlt, nun sind es 79 Euro. Das ist eine Kostenerhöhung um fast 200 Prozent", sagt die Ilmenauerin. Im Gegensatz dazu, berichtet sie, zahle eine Bekannte mit ebenfalls drei Kindern, jedoch alle im Betreuungsalter, den ermäßigten Satz von 39,50 Euro.

Wie kommt das? Der Betrag setzt sich - bisher wie jetzt auch - aus einem Teil Personalkosten und einem Teil Betriebskosten zusammen. Das Land hat zu Beginn dieses Schuljahres jedoch eine neue Verordnung beschlossen, die im Wesentlichen eine Erhöhung der Beteiligung an den Personalkosten und eine andere "Kinderberechnung" beinhaltet. Die Kreise als Träger haben außerdem die Höhe der Beteiligung an den Betriebskosten angepasst. Konkret bedeutet das: Hatten die Krümmers vorher 18 Euro Personalkostenanteil und 10 Euro Betriebskostenanteil zahlen müssen, stehen nun 50 Euro für das Personal und 29 Euro für Nebenkosten auf der Rechnung. Hinzu kommt: Den Krümmers, die mit ihrem Einkommen von über 2500 Euro so und so schon immer den Höchstbeitrag zahlen mussten, wird nur noch ein Kind angerechnet, zuvor wurden auch Merles Geschwister in die Kalkulation mit einbezogen. Zwar können sie für jedes weitere Kind, das zwar nicht betreut wird, aber dennoch Kindergeld bezieht, 220 Euro vom Bruttoeinkommen subtrahieren - "das wirkt sich aber bei zwei Normalverdienern nicht so aus, dass man in eine andere Berechnungsstufe rutscht", sagt Manja Krümmer.

Ähnlich sieht es bei der Familie Fischer aus. Katrin Fischer und ihr Mann Stephan haben fünf Kinder, von denen eines, der zehnjährige Wilhelm Wendelin, im Schulhort betreut wird. Weil auch bei ihnen die anderen Kinder nicht mehr angerechnet werden, müssen die Fischers ebenfalls den Höchstbetrag zahlen. So steht bei ihnen am Monatsende die gleiche Summe auf der Rechnung wie bei einer Familie mit "nur" einem Kind. "Mich ärgert es, dass sie uns durch solche Hintertürchen nun etwa 200 Prozent mehr Gebühren aufdrücken", sagt Katrin Fischer.

Kinder nicht einberechnet

Gegen eine Erhöhung der Kosten für die Betreuung im Hort, meinen die Familien, habe man prinzipiell nichts, aber: "Nicht in diesem Maße und dadurch, dass wir quasi um unsere Kinder betrogen werden".

Sie - wie auch viele andere Eltern - hätten sich außerdem gewünscht, dass sich der Kreis bei der Umsetzung der Landesrichtlinie etwas "kinderfreundlicher und sozialer zeigen würde".

Bei Landrätin Petra Enders (Linke) zu diesem Thema nachgefragt, meint diese, dass die Betriebskosten anhand der konkreten Kosten für die Horte im Jahr 2012 berechnet worden seien. "Die Steigerung ist deshalb so hoch ausgefallen, weil seit 1998 keine Anpassung mehr erfolgt ist. In diesem Zeitraum sind insbesondere die Kosten für Energie stark angestiegen", so Enders.

"Im Vergleich mit anderen Schulträgern liegen unsere Betriebskosten im unteren Mittelfeld. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die der Gebühr jetzt zugrunde liegende Kalkulation in diesem Jahr überprüft wird und im Anschluss daran diese Überprüfung alle drei Jahre erfolgt", sagt sie.

Gebühr lange nicht erhöht

Die Hortgebühren seien sehr intensiv in den Gremien des Kreistages, dem Kreistagsausschuss für Schule, Kultur und Sport und im Finanzausschuss beraten
Hortgebühr: Familien mit vielen Kindern zahlen drauf

Nach einer neuen Landesverordnung werden die Hortgebühren jetzt anders berechnet. Vor allem Familien mit mehreren Kindern müssen deshalb oft finanziell deutlich tiefer in die Tasche greifen und fühlen sich "um ihre Kinder betrogen". worden. Beide Ausschüsse haben dem Kreistag Zustimmung empfohlen. "Dieser Beschlussempfehlung ist der Kreistag am 15. Mai 2013 mit großer Mehrheit, also keiner Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen, gefolgt." Bei dem Anteil für Personalkosten habe man übrigens keine Spielräume gehabt.

Die Landrätin sieht indes die Gebührenanpassung als wichtig an, weil dadurch die finanziellen Voraussetzungen verbessert worden seien, um Schulhorte im IIm-Kreis auf dem erforderlichen hohen Niveau weiterführen zu können. Jedes Kind, das im IIm-Kreis die Grundschule besucht, habe die Möglichkeit, im Schulhort betreut zu werden.

"Grundsätzlich" so Petra Enders, "wäre es sehr zu begrüßen, wenn der Hortbesuch für die Familien kostenlos wäre. In dieser Frage sind allerdings Bund und Land in der Pflicht, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen".

Die betroffenen Eltern sehen die neue Berechnung skeptisch und fürchten, dass nun viele ihre Kinder nicht mehr oder nur noch verkürzt betreuen lassen. "Die Kinder leiden darunter, denn sie können an einigen Aktivitäten einfach nicht mehr teilnehmen. Dabei ist ein Hortbesuch für die kindliche Entwicklung sehr wichtig", sind sich Manja Krümmer und Katrin Fischer einig.

Beide Frauen sind übrigens Mitglied im Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.. Auch dieser setzt sich für Änderungen der Gebühren ein.

Heuer haben Mitglieder bei einem Besuch im Thüringer Bildungsministerium die

finanziellen Mehrbelastungen für Mehrkindfamilien dargelegt. Die vorgebrachten Anliegen durch die Vertreter des Landesverbandes kinderreicher Familien seien vom Ministerium sehr ernst genommen worden. Eine Prüfung der Anregungen sowie Weiterleitung an die Hausleitung habe man angeboten. Nach Prüfung durch das Ministerium sind weitere Gespräche geplant.

Hortgebühren: Das hat sich geändert

Der Anteil für die Eltern an den Personalkosten sowie an den Betriebskosten ist mit der neuen Landesverordnung gestiegen. Wer ein Kind zur Betreuung angemeldet hat und beim Familieneinkommen über 2500 Euro liegt, der zahlt statt bisher 28 Euro satte 79 Euro. (Vorher 18 Euro Personalkosten und 10 Euro Betriebskosten, jetzt 50 Euro Personalkosten und 29 Euro Betriebskosten).

Pro Kind, das Kindergeld bezieht, werden 220 Euro vom Einkommen abgezogen, ebenso wird das Kindergeld nicht mit angerechnet.

Dafür werden nun nur noch Kinder in die Berechnung einbezogen, die in einer Einrichtung betreut werden (also bis Ende Grundschulalter), Familien ab 5 Kindern zahlen keine Gebühr - doch nur unter der Voraussetzung, dass alle der Kinder den Hort oder eine Kita besuchen.